



**Kindertagesstätte Zellertal -
Notfallplan für die krankheitsbedingte
Überschreitung von gesetzlichen
Anforderungen an
pädagogischen Fachpersonal
(Stand: 01.01.2022)**



**Kindertagesstätte (Kita) Zellertal -
Notfallplan für die krankheitsbedingte Unterschreitung von
gesetzlichen Anforderungen an pädagogischen Fachpersonal**
(gültig ab 01.01.2022)

Dieser Notfallplan regelt die Vorgehensweise und zu ergreifenden Maßnahmen im Fall von Personalunterschreitungen (z.B. durch Krankheit, unbesetzte Stellen, usw.). Bei Personalausfall ist die oberste Priorität immer die Besetzung nach erforderlichem Personalschlüssel wiederherzustellen.

Dies geschieht zunächst durch Mehrarbeit innerhalb der Einrichtung und zwar durch die Bestandsbelegschaft, allerdings innerhalb der gesetzlichen Arbeitszeitregelungen. Bei planbarem längerem Ausfall einer pädagogischen Fachkraft und sofern einer Nichtdarstellbarkeit von Mehrarbeit durch das Bestandspersonals (und nach Zustimmung durch dieses), wird die Einstellung einer zusätzlichen Kraft angestrebt. Dabei ist der Einstellungszeitpunkt maßgeblich von der Verfügbarkeit und für die Einrichtung als geeignet bewerteter pädagogischer Fachkräfte abhängig.

Falls vorgenannte Schritte nicht zur gewünschten Auffüllung des Personalschlüssels im erforderlichen Umfang führen, werden innerhalb der Einrichtung die nachfolgend priorisierten Schritte zur Sicherung der Betreuung der Kinder eingeleitet. Über die Ergreifung der Maßnahmen wird vor Kommunikation an die Eltern ggfs. kurzfristig an den Elternausschuss kommuniziert, sofern absehbar mit diesem vor Kommunikation diskutiert.

Priorisierte Maßnahmen:

1. Verfügungszeit/ Vorbereitungszeit wird in Betreuungszeit umgewandelt.
2. Wegfall von Bürozeit der Leitung/ stellv. Leitung
3. Pädagogischen Angebote in der Einrichtung werden reduziert. Das bedeutet für die Kita Zellertal, das nicht alle Funktionsräume im Haus am Vormittag besetzt sind.
4. Gruppen am Vormittag zum Essen und Schlafen zusammenfassen (sofern aus hygienischen Gründen möglich), was normalerweise nicht üblich
5. Eingewöhnungen werden eingeschränkt bis vorübergehend eingestellt
Im Fall eines gesetzlichen Betreuungsanspruches muss hierzu ggfs. eine Abstimmung mit dem zuständigen Kreisjugendamt erfolgen.
6. Ist der Personalmangel so gravierend, das Gruppen zusammengelegt werden müssen, werden die Öffnungszeiten temporär reduziert. Die Kita schließt dann für alle Kinder bereits früher, z.B. um 14.00 bzw. 15.00 Uhr.
7. In letzter Instanz wird eine bereute Bedarfsgruppe gebildet.



Kinder deren Betreuung zu Hause gesichert ist, werden während der o.g. Notfallsituation nicht in der Einrichtung betreut. Die Entscheidung über eine Aufnahme zur Betreuung obliegt der Kitaleitung.

Müssen o.g. Maßnahmen notgedrungen ergriffen werden, so ist diese Entscheidung mit dem Träger verpflichtend abzustimmen; die Personalverwaltung ist zu informieren.

Eine geringe temporäre Personalunterschreitung (Urlaub, Überstundenabbau...) von 1-2 Personen stellt den Alltag in der Kita dar und ist durch eine Anpassung des Dienstplanes, den die Kitaleitung ausarbeitet, aufzufangen. Sie entscheidet auch final, ob eine geplante temporäre Personalunterschreitung zulässig ist (Abbau Überstunden nur, wenn Betrieb generell gewährleistet).

Es ist immer sorgsam abzuwägen, ob die Beziehungsarbeit und Aufsichtspflicht noch gewährleistet werden kann. Dies ist auch davon abhängig, welche Mitarbeitenden des Teams ausfallen

Der tatsächlich kritische Bereich tritt erfahrungsgemäß durch massive Erkrankung des Personals ein. Die kurzfristige Notsituation entsteht durch Komplettausfall von Personal der Gruppen.

Die Eltern werden über die Situation durch die Kita-Info-App und falls diese nicht von den Eltern genutzt wird, telefonisch, informiert.

